

Horizont Europa | Reserveliste

Sie haben einen Projektantrag in Cluster 6 (Lebensmittel, Bioökonomie, natürliche Ressourcen, Landwirtschaft und Umwelt) von Horizont Europa eingereicht. Nun werden Sie benachrichtigt, dass Ihr Projekt auf die Reserveliste gekommen ist. Wahrscheinlich haben Sie nun viele Fragen. Die wichtigsten beantworten wir hier. Bei weiteren Fragen können Sie sich jederzeit an die [Nationale Kontaktstelle Bioökonomie und Umwelt](#) wenden.

Was ist die Reserveliste?

Nach der Begutachtung bekommen die meisten Konsortien entweder eine Förderzusage oder eine Absage. Einige Projekte landen stattdessen auf der Reserveliste. Dies sind sehr gute, förderwürdige Anträge, für die jedoch kein Budget mehr verfügbar war. Die endgültige Förderentscheidung steht damit aus. Sollte Budget frei werden, z. B. weil andere Projekte vor Unterzeichnung der offiziellen Verträge scheitern, könnten sie nachrücken.

Wie gestaltet sich der weitere Prozess?

Wird Budget frei, so rücken entsprechend viele Projekte aus der Reserveliste nach. Dies wird von der Kommission nach genau festgelegten Kriterien vorgenommen. Diese Kriterien sind u. a. inhaltliche Abdeckung von in den bereits ausgewählten Projekten unterrepräsentierten Aspekten, die erreichte Punktzahl in spezifischen Teilen des Antrags, und nachgeordnet auch Kriterien wie die Gender Balance des benannten Personals. Mehr dazu finden sie ab Seite 13 der [General Annexes](#).

Wann fällt die endgültige Entscheidung?

Erst wenn das gesamte Budget fest allokiert ist, wird die Reserveliste geschlossen. Dies kann etliche Monate in Anspruch nehmen. Sie werden benachrichtigt, falls Sie zur Förderung kommen.

Wie groß sind die Chancen von der Reserveliste zur Förderung zu kommen?

Die Förderung von Projekten auf der Reserveliste ist die Ausnahme, nicht die Regel. Es muss dafür unerwartet Budget an anderer Stelle frei werden.

Können Sie etwas tun, um Ihre Chancen zu verbessern?

Weder Sie, noch die Mitgliedstaaten, Ministerien, Delegierte im Programmausschuss oder die NKS haben Einfluss auf die Förderentscheidung, weder auf der Mainlist noch auf der Reserveliste. Der einzige Einfluss dieser Gruppe ist, die strikte Einhaltung der festgelegten Kriterien zu überwachen. Die zuständigen Stellen der Kommission verwahren sich ausdrücklich gegen Versuche der Einflussnahme.

Kontakt:

NKS Bioökonomie und Umwelt

Erstberatung

nks-bio-umw@fz-juelich.de

030 20199-3682

Stand: Januar 2023